



Dachverband

Sonder-Ausgabe
Nr. 70 digital
Juli 2023

KOMMUNALES management "digital"

Fachzeitschrift des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs

inhalt

2-6 Dachverband

*Vorwort des Bundesobmannes,
FLGÖ/FLGT-Fachtagung
im Rahmen des 69. Österreichischen
Gemeindetages in Innsbruck*

7 Donau-Universität Krems

Studienprogramm Kommunalrecht

8-10 LV Tirol

*Stolperfallen in den
österreichischen Gemeinden*

11 BDO

*Gemeinden als Pioniere der
erneuerbaren Energiegemeinschaften*

12-13 Verbindungsbüro LS

Europa braucht seine Regionen

13-14 LV Kärnten

FLGÖ Bezirkssitzung Vöcklermark

15 LV Salzburg/AMD

*So geht es im Betrieb
gut durch die Hitze!*

16-19 LV Steiermark

*28. FLGÖ Landesfachtagung
am 16. und 17.5.2023
im Schloss Seggau*



Foto: KOMMUNAL/Christandl

Das war die FLGÖ/FLGT-Fachtagung im Rahmen
des 69. österreichischen Gemeindebundtages
unter dem Motto
**"STOLPERFALLEN
IN DEN ÖSTERREICHISCHEN GEMEINDEN"**

(21. Juni 2023 in der Messe Innsbruck)

Herausgeber, Eigentümer und Verleger:

FLGÖ - Fachverband für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs,
Dachverband,
9800 Spittal a.d.Drau

homepage:
www.flgö.at

Für den Inhalt verantwortlich:

Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Zweck der Herausgabe:

Fachinformation für leitende
Gemeindebedienstete Österreichs

Erscheinungsrhythmus:

vierteljährlich
in digitaler Form

Kontaktadresse des Bundesobmannes

Franz Haugensteiner MSc
Pöchlarnstr. 17-19
3251 Gemeinde Purgstall
an der Erlauf

Tel.: 07489/2711-11

E-Mail:
amtsleitung@purgstall.at



Vorwort des Bundesobmannes



Liebe Kolleginnen und Kollegen!
Sehr geehrte Damen und Herren!

„**Stolperfallen in den Gemeinden**“
war unser Thema bei unserer Fach-
tagung in Innsbruck.

Unsere Tagung, die im Rahmen des
österreichischen Gemeindetages ab-
gehalten wurde, stieß nicht nur
wegen des Themas auf großes
Interesse, es war wohl auch der
Referent Dr. Roland Adrowitzer vom
ORF.

Roland Adrowitzer konnte mit
seiner überaus analytischen Be-
gabung das Thema recht spannend
abarbeiten. So behandelte er das
Thema Stolperfallen in der Ge-
meinde auch im Bereich
Öffentlichkeitsarbeit. So konstatierte
Adrowitzer, dass sich der Medien-
konsum wesentlich verändert hat und
auch das geringere Konsumieren von
unabhängigen Nachrichten proble-
matisch sei.

Unfiltrierte Berichte in Social
Media sind oft äußerst aggressiv und
diverse Beiträge und Kritik sind
meist sachlich und fachlich nicht
fundierte. Beiträge auf diesen Platt-
formen führte laut Adrowitzer sogar
zu Rücktritten von Amtsträgern in
den Gemeinden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen,
eines der kommenden Themen für
die öffentliche Verwaltung wird die
Verwendung von künstlicher
Intelligenz (KI) sein.

In verschiedenen Gesprächen und
Telefonaten werden wir auf die
rechtskonforme Nutzung von KI be-
fragt. So wissen wir, dass viele

Kolleginnen und Kollegen in den
letzten Monaten begonnen haben,
den hohen Bedarf bei der Schaffung
von Texten, Software mit künstlicher
Intelligenz zu nutzen. Das beginnt
bei der Zusammenstellung von Argu-
mentationen oder Beschreibungen
für Projekte und endet bei Beiträgen
für soziale Medien oder Reden für
Begräbnisse etc.

Wir beschäftigen uns daher mit KI
und wissen um die Chancen, aber
auch der Risiken in diesem Bereich.
Dazu sagt die KI über sich selbst:
*„Es gibt jedoch auch Bedenken hin-
sichtlich der Auswirkungen von KI
auf die öffentliche Verwaltung, insbe-
sondere in Bezug auf Datenschutz
und Privatsphäre. Es ist wichtig,
dass die öffentliche Verwaltung bei
der Einführung von KI-Systemen
sorgfältig vorgeht und sicherstellt,
dass die Rechte und Bedürfnisse der
Bürgerinnen und Bürger gewahrt
bleiben“.* Zitat Ende (aus ChatGPT).

Was ChatGPT nicht anspricht ist
jedoch Rechtssicherheit bei der
Verwendung von Texten aus eben
dieser Software. Auch der Hersteller
OpenAI äußert sich bis dato dazu
nicht (siehe auch Eröffnungsrede
Innsbruck).

Wir werden dazu weiter berichten.

Liebe Kolleginnen und Kollegen
Ich wünsche einen schönen, erhol-
samen Sommer und freue mich auf
unseren kommenden Heraus-
forderungen.

herzlichst, dein, Ihr
Franz Haugensteiner MSc
Bundesobmann des FLGÖ

Stolperfallen

in den österreichischen Gemeinden

*Eröffnungsrede des
FLGÖ-Bundesobmannes
Franz Haugensteiner, MSc*

Sehr geehrter Herr Präsident des österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Alfred Riedl, sehr geehrte Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren!

Im Namen des Fachverbandes der leitenden Gemeindebediensteten Österreichs darf ich recht herzlich zu unserer Fachtagung im Rahmen des österreichischen Gemeindetages begrüßen!

Dass wir hier sind, ist nicht selbstverständlich, daher möchte ich mich gleich am Anfang beim österreichischen Gemeindebund für die Einladung bedanken, hier einen Fachbeitrag leisten zu sollen.

Das Danke gilt vor allem dem Präsidenten des österreichischen Gemeindebundes, Bgm. Alfred Riedl, den ich hiermit sehr herzlich begrüßen darf!

Sehr geehrte Damen und Herren, geschätzter Präsident, wir leisten sehr gerne einen aus unserer Sicht interessanten Beitrag und haben dazu auch einen hochkarätigen Referenten eingeladen, der die österreichische Politik mit all ihren Facetten, wie auch die österreichische Verwaltung sehr gut kennt.

Seine Erfahrungen und Einblicke wollen wir heute nutzen und er wird uns über Stolperfallen in den österreichischen Gemeinden berichten.



Foto: KOMMUNAL/Christandl

Dr. Roland Adrowitzer ist nicht nur Journalist und Moderator, er ist Zeit im Bild 2 Chef, stv. Leiter der ZIB 1, Sonderkorrespondent und wohl auch vielwissender Insider in Sachen „wie funktioniert Österreich“.

Herzlich Willkommen Herr Dr. Adrowitzer!

An dieser Stelle auch ein großes Dankeschön an den Tiroler FLGÖ-Obmann Mag. Bernhard Scharmer für die großartige Vorbereitungsarbeit.

Bernhard ist nicht nur eine große und wichtige Stütze im Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten, er ist als Spitzenjurist oft auch Anlaufstelle für knifflige Rechtsfragen in der öffentlichen Verwaltung. Danke für deine Arbeit!

Sehr geehrte Damen und Herren, der FLGÖ wird immer versuchen, Chancen und Risiken bei der notwendigen Entwicklung von moder-

nen Verwaltungen zu erkennen und bei deren Umsetzung mitzuwirken.

Bei der Bundesfachtagung in Loipersdorf im Frühjahr haben wir auf die Problematik der fehlenden Arbeitskräfte in der Verwaltung hingewiesen.

Die Presse titelte am letzten Samstag: „Dem Staat geht das Personal aus, er rittet nun mit Privatfirmen um die verbleibenden Arbeitnehmer“.

Dazu haben wir in Loipersdorf Lösungsansätze geliefert, wir werden das Thema weiterverfolgen.

Bei der seit dem letzten Jahr laufenden Diskussion um eine österreichweite Lösung für den digitalen Bauakt sind wir ins Stocken geraten.

Aber genau in diesen Monaten geht eine neue Chance auf, da die Entwicklung mit der neuen Software-



generation all die von uns geforderten Möglichkeiten bieten würde.

Stichwort behördenübergreifend als (Cloud)-Lösung für eine schnelle und effiziente Abwicklung von Bauverfahren.

Abschließend möchte ich noch auf eine große Chance für die öffentliche Verwaltung, im speziellen für die Gemeinden hinweisen. Eine Chance, die aber auch mit zahlreichen Risiken verbunden ist:

Das Stichwort ist:

Künstliche Intelligenz, kurz KI

KI wird zeitnah für uns ein großes Thema werden und wir sollten uns damit intensiv auseinandersetzen, damit es eben kein Stolperstein in der öffentlichen Verwaltung wird.

Wir wissen, KI kann riesige Datenmengen analysieren und die daraus gewonnenen Informationen direkt den Entscheidungsträgern zur Verfügung stehen.

Wir wissen, KI kann dazu beitragen Prozesse in der öffentlichen Verwaltung zu analysieren, zu automatisieren und zu optimieren. Das

kann zu einer erheblichen Verbesserung der Effektivität führen.

Wir wissen, dass es für KI ein Leichtes ist, Chatbots und virtuelle Assistenten einzusetzen, um Bürgeranfragen zu beantworten. Derartige Systeme könnte man aber auch ohne großen Aufwand innerhalb der Verwaltung einsetzen.

Und wir wissen, dass viele Kolleginnen und Kollegen in den letzten Monaten begonnen haben, den hohen Bedarf bei der Schaffung von Texten, seien es Reden, Beiträge in den sozialen Medien, Zeitungsberichte, Argumentationen bei Projekten, KI zu nutzen.

Auch ich habe das in Vorbereitung dieser Einführungsworte getan und übernehme die nächsten beiden Sätzen direkt aus meiner KI Abfrage:

Es gibt jedoch auch Bedenken hinsichtlich der Auswirkungen von KI auf die öffentliche Verwaltung, insbesondere in Bezug auf Datenschutz und Privatsphäre. Es ist wichtig, dass die öffentliche Verwaltung bei der Einführung von KI-Systemen sorgfältig vorgeht und sicherstellt, dass die Rechte und

Bedürfnisse der Bürgerinnen und Bürger gewahrt bleiben. Zitat Ende

Dazu kann ich nur sagen: wie wahr!

Bei den angeführten Bedenken geht mir der Bereich Rechtssicherheit ab, was ich aber als sehr wesentlich halte.

Rechtssicherheit bei der Nutzung von Texten aus der KI stellt für uns ein KO-Kriterium für deren Nutzung dar.

Die Frage ist nun:
Wie können wir KI sinnvoll nutzen?

Wie bringen wir die technischen Möglichkeiten in die öffentliche Verwaltung?

Wie erkennen wir, vor allem die Amtsleiter und alle nutzenden Mitarbeiter den Unterschied zwischen Nutzen und Risiko, vor allem in Hinblick auf Rechtskonformität der Verwaltung?

Wer macht sich innerhalb der österreichischen Verwaltung verantwortlich für die Aufbereitung dieser

Fragen und die Verbreitung der Antworten in die österreichischen Gemeinden?

Betonen möchte ich dazu, dass, bei effektiver und rechtskonformer Anwendung von KI, erheblicher Schulungsbedarf besteht.

Der FLGÖ wird sich mit diesem Thema weiter auseinandersetzen.

Um die Chance KI auch als solche zu nutzen, braucht es aber ein breites Zusammenwirken aller Beteiligten.

Geschätzte Damen und Herren, ich freue mich nun auf eine spannende Stunde mit Bernhard Scharmer, Alfred Riedl und Roland Adrowitzer!

Alles Gute!

Stolperfallen in den Gemeinden

Was erwarten sich Bürgerinnen und Bürger von den Gemeindeverwaltungen? Was können Bürgermeister, Gemeindeamtsleiter und Mitarbeiter liefern und womit sind sie überfordert? Sind Politiker, die nur verwalten wollen, ebenso fehl am Platz wie Verwaltungsbeamte, die Politik machen wollen?

Diese und andere Fragen beantwortete der frühere ORF-Journalist Roland Adrowitzer bei der Fachtagung des Fachverbands der leitenden Gemeindebediensteten (FLGÖ).

Bernhard Scharmer, Landesobmann des Tiroler Verbandes der leitenden Gemeindebediensteten, beleuchtete die zahlreichen Stolperfallen, die sich für Gemeinden in ihrer täglichen Arbeit immer wieder eröffnen. Das beginne schon bei den Kernaufgaben der Gemeinden, wie etwa dem Baurecht oder der Abhaltung von Wahlen. „Alleine das Veranstaltungswesen ist ein juristischer Hotspot“, so Scharmer. Auch der Brandschutz oder die Wegehalterhaftung würden immer wieder zu Problemen führen. Immer häufiger müssten sich Gemeinden mit zivil- und strafrechtlichen Fragen auseinandersetzen. „Eine Tiroler Gemeinde musste kürzlich Strafe zahlen, weil ein Kopfsteinpflaster im wahrsten Sinne des Wortes zu einer Stolperfalle geworden war“, berichtete Scharmer.

Lokale Ebene genießt das höchste Vertrauen. Roland Adrowitzer, jahrzehntelang in verschiedensten Funktionen beim ORF tätig, beleuchtete seine Erfahrung mit Gemeinden und kommunalen Verwaltungen. „Reagan, Thatcher oder Kohl haben sich nie über meine Berichterstattung



Foto: KOMMUNALES MANAGEMENT/Text: Kommunal

beschwert. Beschwerden gab es nur auf lokaler Ebene“, berichtete er. Das sei auch logisch, denn sowohl Politik als auch Verwaltung seien in den Kommunen am unmittelbarsten spürbar. „Die Gemeinde ist verantwortlich für das Basisvertrauen in die Politik“, konstatierte Adrowitzer.

Dabei sei das Image der Gemeinden wesentlich besser als das aller anderen politischen Ebenen. Allerdings werde - alle in Gemeindeverwaltungen Tätigen wissen das -

auch in den Gemeinden die Arbeit immer schwieriger. Grund sei auch hier das Thema Haftung, weil Menschen leichter bereit sind zu klagen.

Shitstorms rauben Motivation. Dass immer weniger Menschen Nachrichten konsumieren, sieht Adrowitzer problematisch. Vor allem auch die Tatsache, dass viele sich nur mehr auf Social Media informieren.

Der frühere ORF-Journalist berichtete von einem Amtsleiter, der von jedem Baum, der gefällt werden muss, ein Bild auf Social Media stellt, zusammen mit einer Erklärung, warum dieser Baum umgeschnitten werden müsse. Dies, um keinen Shitstorm zu ernten.

Die Angst vor Anfeindungen auf Facebook und Co. führt bereits dazu, dass Bürgermeister ihr Amt nicht mehr ausüben wollen. Adrowitzer brachte den Mitschnitt eines Gesprächs mit einem Bürgermeister, der aufgrund der immer aggressiveren Kritik sein Amt niedergelegt hat.

Zusammen mit dem derzeit grasierenden Personalmangel warnte Adrowitzer: "Wenn es zu wenig Menschen gibt, die Arbeit machen wollen, dann können die Gemeinden ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen."



FLGÖ-Bundesobmann Franz Haugensteiner, Gemeindebund-Präsident Alfred Riedl, Journalist Roland Adrowitzer, Tirols Gemeindeverbandspräsident Ernst Schöpf und FLGT-Obmann Bernhard Scharmer

Den immer aggressiveren Ton kritisierte auch FLGÖ-Bundesobmann Franz Haugensteiner. "Ich möchte einmal erleben, dass eine

Partei etwas gut findet, das eine andere Partei vorschlägt."

Besuchen sie unsere Homepage unter www.flgoe.at

Wir würden uns sehr freuen!

Sehr geehrte Damen und Herren,

Wir möchten Sie gerne auf folgendes berufsbegleitendes Studienprogramm der **Donau-Universität Krems** hinweisen:

Studienprogramm Kommunalrecht, CP Beginn Herbst 2023

Das Department für Rechtswissenschaften und Internationale Beziehungen der Donau-Universität Krems ist einer der führenden Anbieter von Universitätslehrgängen. Die angebotenen Studienprogramme stehen AbsolventInnen aller Studienrichtungen sowie Personen mit Berufserfahrung offen, sind modular aufgebaut und sehr gut berufsbegleitend absolvierbar.

Kommunalrecht, CP

Der Universitätslehrgang "Kommunalrecht", der online via Zoom durchgeführt wird, vermittelt seinen Studierenden profundes rechtliches Fachwissen für kommunales Handeln und legt gleichzeitig den Fokus auf jene Themenkomplexe, die durch die Vielzahl zu berücksichtigender Rechtsgebiete die tägliche Arbeit der Gemeinden wesentlich bestimmen. Verstärktes Rechtswissen zu den immer komplexer und umfangreicher werdenden Kommunalaufgaben insbesondere in den Bereichen Gemeindeorganisationsrecht, Verfahrensrecht, Abgaberecht, Finanzausgleich, Dienstrecht und Vergaberecht gewährleistet Rechtssicherheit im Verwaltungshandeln. Dies trifft in gleicher Weise auf die politischen FunktionsträgerInnen (BürgermeisterInnen) als auch auf die VerwaltungsmitarbeiterInnen sowohl im Rahmen der Hoheitsverwaltung als auch in der Privatwirtschaftsverwaltung zu.

Das Studienprogramm dauert berufsbegleitend 2 Semester, schließt mit einem Zertifikat ab und steht Damen und Herrn mit Grundstudium oder mit Berufserfahrung offen.

NÄHERE INFORMATIONEN zum Lehrgang finden Sie unter: www.donau-uni.ac.at/kommunalrecht

Online Informationsveranstaltung zum Lehrgang

Donnerstag, 22. Juni 2023, 17:45 Uhr, via Zoom

Informieren Sie sich in einer offenen online-Video-Konferenz, über die Inhalte des Lehrgangs.

Link zum virtuellen Hörsaal: <https://donau-uni.zoom.us/j/62570414712?pwd=ajlRNlhxaWNLUG1vZUtKSzVLSnJCUT09>

Meeting-ID: 625 7041 4712

Kenncode: 641208

Wir freuen uns über Ihre Teilnahme!

Landesverband Tirol

Stolperfallen in den österreichischen Gemeinden

Auch aus Steinen, die einen in den Weg gelegt werden, kann man eine erfolgreiche Gemeindeverwaltung errichten. Unternehmen, die keine Fehlerkultur haben, sind in betriebswirtschaftlicher Hinsicht zum Scheitern verurteilt. Ein Adler steigt nur bei Gegenwind auf und Stolperfallen bieten auch eine Chance, im Rahmen der vorhandenen Ressourcen Problemfelder zu beackern und zu beseitigen. Problemlösungen gehören somit zur Kernaufgabe der Gemeindeführung und zur Job-Description eines Gemeindeführers. Wie man den Medien immer wieder entnehmen kann, geht derzeit der Trend auch im kommunalen Bereich dahingehend, dass wir uns immer mehr mit diversen juristischen Instanzen zu beschäftigen haben, konkret auch mit unerfreulichen strafrechtlichen Anzeigen und Zivilklagen konfrontiert werden. Ob wir wollen oder nicht.

Wegehalterhaftung

Stolperfallen gibt es genug, im wahrsten Sinne des Wortes: Eine Tiroler Gemeinde musste vor kurzem Schmerzensgeld bezahlen, weil ein Kopfsteinpflaster eine faktische Stolperfalle darstellte. Die Problematik war schon seit längerem bekannt und ursächlich für den Sturz einer Gemeindebürgerin. Dies führte dazu, dass die Gemeinde rechtskräftig wegen grob fahrlässiger Verletzung der Wegehalterverpflichtung verurteilt wurde.

Legalitätsprinzip

Das Legalitätsprinzip ist Teil des rechtsstaatlichen Grundprinzips unserer Bundesverfassung und legt im Art. 18 fest, dass die staatliche Verwaltung ausschließlich auf Grund von Gesetzen ausgeübt werden darf. Dies bedeutet, dass jeder hoheitliche



Verwaltungsakt (wie zB. Verordnungen, Bescheide) einer konkreten gesetzlichen Grundlage bedarf.

Stolperfälle Aufgabenbereiche

Jede Gemeinde ist aufgrund der Vielzahl ihrer Aufgaben mit einem Konzern vergleichbar. Die konkreten Aufgabenbereiche ergeben sich primär aus der Bundesverfassung. Ganzheitlich betrachtet hat die klassische Einheitsgemeinde rund 800 – 1.000 verschiedene »Produkte« in ihrem »Sortiment« abzuwickeln. Aus betriebswirtschaftlichen Überlegungen empfiehlt es sich, den Aufgabenkatalog der Gemeinde laufend zu evaluieren: Was sind die konkreten Kernaufgaben? Wer erledigt sie und was kann man sich auf Dauer leisten? Immerhin haben wir auch eine finanzielle Verantwortung unseren BürgerInnen gegenüber.

Zu unseren Kernaufgaben zählen insbesondere jene, die wir von Gesetzes wegen umzusetzen haben, Stichwort Legalitätsprinzip. Dazu gehören insbesondere das gesamte Bauwesen, Straßenpolizei, Meldewesen, Vorschreibung von Gebühren und Abgaben, Verordnungserlassung



und Veranstaltungswesen. Ein Dauerthema ist auch die rechtskonforme Abwicklung von Wahlen.

Veranstaltungswesen

Die Gemeinde ist bei Veranstaltungen nicht nur Veranstaltungsbehörde, sondern oft auch Organisator. Da es in der Natur der Sache liegt, dass bei Veranstaltungen viele Menschen aufeinandertreffen, ist hier mit äußerster Sorgfalt vorzugehen und sind die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der körperlichen Integrität strikt einzuhalten. Veranstaltungsrecht ist somit ein juristischer Hotspot.

Stolperfalle Feuerbeschau

Wenn Feuer am Dach ist, ist es meistens schon zu spät. Nach der Tiroler Feuerpolizeiordnung gehört es zu unserer Kernaufgabe, periodisch eine Feuerbeschau durchzuführen, um allfälligen Schadensereignissen vorzubeugen. Dies gilt insbesondere auch für gemeindeeigene Gebäude.

Mitarbeiterbroschüre für Gemeinden

Damit die Gemeinden mit ihren vielen Aufgaben nicht ins Stolpern kommen, braucht es motivierte, gut ausgebildete und insbesondere informierte MitarbeiterInnen und eine gute Zusammenarbeit mit den politischen Funktionären. Aufgrund der neuesten gesetzlichen Bestimmungen der EU sind die Gemeinden dazu verpflichtet, ihre MitarbeiterInnen über interne betriebliche Regelwerke laufend schriftlich zu informieren, was auch objektiv betrachtet sinnvoll erscheint.

Der Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten Tirols (FLGT) hat „lösungsorientiert“ eine Mitarbeiterbroschüre von A bis Z erarbeitet und wird diese allen Gemeinden österreichweit als Service zur Verfügung stellen. Somit muss nicht jede Gemeinde das Rad neu erfinden, sondern kann dieses Best-Practice-Beispiel gemeindeintern verwenden. Die Mitarbeiterbroschüre wird im



Fotos: FLGT und Kommunal/Christened



Rahmen der FLGT-Generalversammlung im Herbst 2023 offiziell

präsentiert, beschlossen und publiziert.

Sinn und Zweck der Broschüre ist es, darüber zu informieren, was im Gemeindekonzern so »abgeht«, wie zum Beispiel: Organisationsstruktur und Aufgabenbereiche, gesetzliche Bestimmungen, Weisungsbefugnis, Rechte und Pflichten von Mitarbeiter/-innen, interne Kommunikation, Umgang mit Fehlern, Unternehmenskultur, Teamarbeit, etc.

FLGT-/FLGÖ-Fachtagung in Innsbruck

Im Rahmen des 69. Österreichischen Gemeindetages fand am 21.06.2023 in Innsbruck auch die diesjährige FLGT-/FLGÖ-Fachtagung zum Thema „Stolperfallen in den österreichischen Gemeinden“ statt. Dr. Roland Adrowitzer, jahrzehntelang in verschiedensten Funktionen beim ORF tätig, durchleuchtete in seinem Vortrag das Spannungsverhältnis zwischen Politik und BürgerInnen. Was erwarten sich BürgerInnen, was können BürgermeisterInnen, GemeindeamtsleiterInnen, MitarbeiterInnen in der Gemeindeverwaltung liefern, womit sind sie überfordert? Sind PolitikerInnen, die nur verwalten wollen, ebenso fehl am Platz, wie VerwaltungsbeamtInnen, die Politik machen wollen? Diese und andere Fragen hat Dr. Adrowitzer versucht, in seinem fachlichen Input – wenn auch nicht immer mit tierischem Ernst – zu beantworten: Politik als auch Verwaltung seien in den Gemeinden am unmittelbarsten spürbar. Die Arbeit in den Gemeinden werde dabei immer schwieriger. Grund sei auch hier unter anderem das Thema Haftung, da Bürger mehr fordern und auch leichter bereit seien, den Klagsweg zu beschreiten. Der Ermessensspielraum werde dabei immer geringer. Bürgermeister seien dabei auf ihre MitarbeiterInnen angewiesen. „Ein guter Gemeindeamtsleiter ist der ideale Sparringpartner für einen Bürgermeister. Ein Bürgermeister hat einen interessanten Vergleich mit einem Unternehmen gezogen: Er, der

Bürgermeister, sei der Aufsichtsrat, der Gemeindeamtsleiter sei jedoch der Generaldirektor“ schilderte Dr. Adrowitzer in seinem Vortrag.

FLGÖ-Bundesobmann Franz Haugensteiner ging bei der Fachtagung auf die Herausforderungen der Zukunft ein: Neben Personalmanagement und der österreichweiten Einführung einer digitalen Bauabwicklung sieht er auch großes Potential für die öffentliche Verwaltung mit der aktuell viel diskutierten künstlichen Intelligenz, kurz KI. Diese könne riesige Datenmengen analysieren und die daraus gewonnenen Informationen direkt den Entscheidungsträgern zur Verfügung stellen oder Bürgeranfragen können über Chatbots und virtuelle Assistenten beantwortet werden. Neben den Risiken, insbesondere was die Rechtssicherheit betrifft, biete diese Technologie eine Chance, die öffentliche Verwaltung weiter zu optimieren.

Optimismus im Gemeindealltag

Für die Zukunft bedürfe es eines »guten Händchens«, damit die Gemeinden mit der Erfüllung der Vielzahl an Gemeindeaufgaben nicht ins Stolpern kommen, und damit es gelingt, die besten und richtigen Mitarbeiter zu finden, zu fördern und zu halten.

Optimismus und eine realistische Portion Gelassenheit sollte eine Grundeinstellung im kommunalen Arbeitsleben sein, um die täglichen Herausforderungen im Gemeindealltag erfolgreich bewältigen zu können. Je positiver die Grundeinstellung, desto konstruktiver werde man schwierige Situationen meistern und dabei einen besseren Output erzielen.

Ziel und Aufgabe von Führungskräften ist es konkret, eine positive nachhaltige Vorbildfunktion – insbesondere für den gesamten Gemeinde-

bereich – wahrzunehmen. Schlechte Stimmung und Pessimismus sind aus dem Arbeitsalltag zu verbannen, sind ansteckend und haben im Sinne eines professionellen Rollenverständnisses keinen Platz. Love it, leave it or change it. Kommunale Entscheidungsträger sind somit ständig gefordert, gemäß den vorhandenen Ressourcen und Gegebenheiten die anstehenden Veränderungen mit einer Portion Gelassenheit, Realismus und positivem Spirit im Interesse der Allgemeinheit umzusetzen.

Jeder Tag bietet die Möglichkeit, das Beste daraus zu machen: Gestern ist gestern, heute ist heute und der morgige Tag bietet die Chance, bisherige Fehler zu kompensieren und den Arbeitserfolg zu optimieren. Erfolgreiche Menschen haben keine Zeit für Jammereien und Pessimismus.

Unsere Aufgabe im kommunalen Bereich ist es, aktuelle und zukünftige Herausforderungen zu meistern und das bestmögliche im Sinne einer Win-Win-Situation herauszuholen. Chancen, Lösungen und eine erfolgsorientierte Einstellung sollten dabei im Vordergrund stehen. Und wenn es einmal nicht wunschgemäß läuft, sollte nie vergessen werden, dass Misserfolge Herausforderungen darstellen. Für viele ist der Weg bereits beim ersten Hindernis zu Ende, für Erfolgreiche beginnt er dort erst.

Für eine Führungskraft sind gute Laune und eine optimistische Einstellung unerlässliche Voraussetzungen.



*Mit freundlichen Grüßen
Al. Mag. Bernhard Scharmer*

*MARKTGEMEINDE TELFS
E-Mail: bernhard.scharmer@telfs.gv.at*

GEMEINDEN ALS PIONIERE DER ERNEUERBAREN ENERGIEGEMEINSCHAFTEN



Die ambitionierte Mission der Bundesregierung sieht für die notwendige Energiewende eine vollständige Umstellung der Stromerzeugung auf erneuerbare Energiequellen bis 2030 vor. Damit soll einerseits der generationsübergreifenden Verantwortung zum Schutz der Umwelt Rechnung getragen und andererseits aufgrund der realpolitischen Notwendigkeit eine Unabhängigkeit Österreichs von fossilen Brennstoffen realisiert werden. Der Erfolg der Energiewende fußt auf der Vision, dass jede:r für sich ein Stück weit zu einer:m „Energie-Selbstversorger:in“ wird, insbesondere auch Gemeinden. Um die notwendigen wirtschaftlichen und sozialgemeinschaftlichen Anreize zur Umsetzung zu setzen, wurde unter anderem das Erneuerbaren-Ausbau-Gesetzespaket (kurz EAG) geschnürt, das Elektrizitätswirtschafts- und -organisationsgesetz (kurz ELWOG) angepasst und im Jahr 2021 die Erneuerbare Energiegemeinschaft (kurz EEG) ins Leben gerufen.

WAS SIND EEG?

Erneuerbare Energiegemeinschaften sind rechtliche Zusammenschlüsse von zumindest zwei natürlichen oder juristischen Personen, die erneuerbare Erzeugungsanlagen betreiben. Die Erzeugungsanlagen und die Teilnehmer:innen der EEG sind über das öffentliche Netz verbunden und können Energie aus erneuerbaren Quellen speichern, verbrauchen und verkaufen.

WIE KÖNNEN EEG AUSGESTALTET WERDEN?

Bei der Gründung einer Energiegemeinschaft ist zu beachten, dass diese in ein komplexes regulatorisches Umfeld eingebettet ist. Hierdurch ergeben sich zahlreiche (steuer-)rechtliche Fragen, die im Rahmen der Gründung sowie im Betrieb zu klären sind. Das EAG regelt die nicht auf Gewinn gerichtete und offene Ausgestaltung sowie mögliche Rechtsformen von Energiegemeinschaften. Vereine und Genossenschaften werden derzeit bevorzugt, zudem sind auch GmbH sowie OG/KG zulässig. Die Erzeugungsanlagen müssen nicht zwingend im zivilrechtlichen Eigentum der EEG stehen, sondern können durch Einspeisung oder mittels Vermietung dieser zur Verfügung gestellt werden. Unabhängig von der Rechts-

form und den Eigentumsverhältnissen entscheidet die EEG autonom über alle betrieblichen Abläufe, insbesondere den Energieverkaufspreis.

WARUM SOLLTEN GEMEINDEN EEG GRÜNDEN?

Die Gründung kann für Gemeinden je nach Einsatzzweck und Ausgestaltung viele Vorteile bringen:

- ▶ Durch den Entfall des Erneuerbaren-Förderbeitrags, die Befreiung von der Elektrizitäts-Abgabe und die Reduktion der Netznutzungsentgelte um bis zu 64% kann der verteilte Strombezug günstiger als von einem Energieanbieter erfolgen.
- ▶ Gemeinden sind dazu berechtigt, die Kontrolle und Geschäftsführung in EEG auszuüben, d.h. ihnen stehen umfassende Mitgestaltungsmöglichkeiten im Zuge der Energieerzeugung und -verteilung offen.
- ▶ Auch können sie mit ihren ausgegliederten Rechtsträgern EEG gründen und die erzeugte Energie im eigenen Einflussbereich nutzen.
- ▶ Durch unterschiedliche bundes- und landesgesetzliche Fördermöglichkeiten (z.B. Kommunalinvestitionsgesetz) können Gemeinden ihren

EEG bezuschusste Erzeugungsanlagen zur Verfügung stellen.

- ▶ Es ist davon auszugehen, dass Kreditinstitute und Gebietskörperschaften künftig Nachhaltigkeitsüberlegungen an die Vergabe und Konditionen von Finanzierungen koppeln werden. Mit der Umsetzung von EEG können Gemeinden die notwendigen ESG-Kennzahlen proaktiv verbessern.

FAZIT

Die Aufmerksamkeit der Bevölkerung ist insbesondere in Bezug auf nachhaltige und stabile Energieversorgung stark auf die öffentliche Hand gerichtet. Trotz bestehender (Rechts-)Unsicherheiten im Zusammenhang mit Energiegemeinschaften können Gemeinden in ihrem Wirkungsbereich aktiv die genannten Vorteile aus der Errichtung sowie dem Betrieb dieser nutzen. Gleichsam tragen sie damit zum Gelingen der Energiewende bei und nehmen ihre Vorbildwirkung zum Schutz zukünftiger Generationen und der Umwelt wahr.



Andreas Schlögl
Partner
andreas.schloegl@bdo.at



Stefan Schury
Senior Manager
stefan.schury@bdo.at

BDO Austria GmbH
QBC 4- Am Belvedere 4
1100 Wien
+43 5 70 375 - 1000 | bdo.at





Europa braucht seine Regionen

Das ist unser Credo im Landes-Europabüro Salzburg / EU-Verbindungsbüro Brüssel. Warum? Nun, weil ca. 60-70% der EU-Gesetzgebung auf subnationaler Ebene (Länder, Städte und Gemeinden) umgesetzt werden müssen.

Besonders wichtig für die Bundesländer sind z.B. EU-Initiativen für die Umwelt- und Naturschutzgesetzgebung, denn das ist bei uns in Österreich alleinige Landeskompetenz.

Darum wollen wir auf EU-Ebene gehört, in den Vorschlägen der EU-Kommission erwähnt und in der EU-Gesetzgebung auch berücksichtigt werden.

Für die Berücksichtigung der Landeskompetenzen im Rahmen des Mehrebenenregierens in der EU („Subsidiarität“) hat sich das Land Salzburg bereits vor dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union

stark gemacht: Bereits drei Jahre vor dem Beitritt Österreichs zur EU 1995 eröffnete Salzburg im April 1992 ein eigenes Verbindungsbüro zu den damaligen Europäischen Gemeinschaften in Brüssel, das damals bereits als inoffizielle Hauptstadt der EU galt. Heute wie damals werden in Brüssel die meisten EU-Entscheidungen getroffen. Hier waren und sind die wichtigsten Institutionen der Europäischen Union angesiedelt.

Die EU ist keine Einbahnstraße

In der Salzburger Landesverfassung wurde 1999 zudem, angestoßen von meinem Vorgänger im Amt, KGRE-Generalsekretär a.D. Dr. Andreas Kiefer, eigens ein Europabekennnis verankert. Das ist österreichweit einzigartig und gibt uns bis heute eine starke Position in den Gesprächen mit unseren Kolleginnen und Kollegen in den EU-Institutionen.

Schließlich geht es bei EU-Themen auch immer wieder ums Geld. Insbesondere, wenn über die Gestaltung der EU-Förderprogramme, die jeweils über sieben Jahre laufen, verhandelt wird. Diese Verfahren laufen über mehrere Jahre und auch hier hat Salzburg sich immer wieder erfolgreich für eine Berücksichtigung der Belange der Menschen im Land eingesetzt. Sei es im Rahmen der EU-Förderungen für den ländlichen Raum oder auch im Hinblick auf das Regelwerk für die EU-Förderungen für grenzüberschreitende Aktivitäten im Rahmen der „Interreg“-Programme.

Gemeinsam für die Bundesländer in Europa

Vor diesem Hintergrund hat es uns besonders gefreut, dass wir am 17. Mai 2023 Claus Binder, den neuen Leiter der Abteilung Länderangelegenheiten in der Ständigen Vertretung Österreichs bei der EU im Salzburger EU-Verbindungsbüro



Brüssel begrüßen durften. Die Ständige Vertretung ist nach dem Ressortprinzip organisiert.

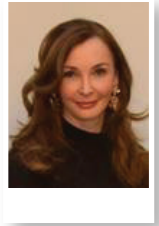
Eines der Ressorts ist die Abteilung Länderangelegenheiten (= Verbindungsstelle, Vst.), der seit 2023 Claus Binder vorsteht. Sie ist der EU-Zweig der Verbindungsstelle der Bundesländer in Österreich, deren Gründung bereits 1951 durch eine Ländervereinbarung erfolgte. Unter Länderangelegenheiten fallen Kultur, Naturschutz, Regional- und

Strukturpolitik, Raumordnung, Notifikation von Rechtsumsetzungsmaßnahmen durch die Länder und die Nominierung von Ländervertreterinnen bzw. Ländervertretern.

Weiters ist die VSt auch Ansprechpartnerin für den Ausschuss der Regionen und zuständig für Plenartagungen des AdR.

Bei dem Gespräch wurden aktuelle EU-Themen aus Sicht der Bundesländer und die künftige Zusammen-

arbeit erörtert. Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit und das gemeinsame Streben für eine starke Stimme der Bundesländer in Europa!



*Ihre
Mag.a Michaela Petz-Michez,
M.E.S. MBA
Referatsleiterin
Landes-Europabüro Salzburg /
EU-Verbindungsbüro Brüssel
michaela.petz-michez@salzburg.gv.at
www.salzburg.gv.at/europabüro*

Pinzgauerin in Brüssel bestens vernetzt

Salzburgs „Botschafterin“ in Brüssel ist eine echte Pinzgauerin, die sich selber als „EU-leidenschaftlich“ bezeichnet: Referatsleiterin Michaela Petz-Michez. Seit 2004 leitet die gebürtige Zellerin das EU-Verbindungsbüro in Brüssel. 2015 übernahm sie zusätzlich das Landes-Europabüro von Andreas Kiefer, der als Generalsekretär in den Kongress der Gemeinden und Regionen des Europarates wechselte.

Landesverband **Kärnten**

FLGÖ-Bezirkssitzung Vöcklermarkt

Am 30. Mai fand in der Gemeinde St. Kanzian die Bezirkssitzung statt, das ist die Gemeinde mit dem wärmsten Badesee Österreichs, dem Klopeiner See.

Leider ließen die Temperaturen noch kein Badevergnügen zu, allein

das wunderschöne Ambiente hat uns für den noch zu kalten See entschädigt.

An der Tagesordnung standen Themen:

KOMPETENZEN IM KATASTER

Frau Dipl.-Ing. Regina Waldner-Groß vom Vermessungsamt Klagenfurt hat uns die Geschichte über die Entstehung des Grundsteuerkatasters erläutert. Dieser wurde auf des Grundsteuerpatentes von Kaiser



Foto: FLGÖ LY Körnten

Franz I. vom 23.12.1817 erstellt und bildet die Grundlage für den noch heute in Verwendung befindlichen Kataster.

Weitere Themen waren der Grenzkataster und das Koordinatensystem.

Das Vermessungsamt bietet auch Grenzrücksteckungen an, wenn Grenzpunkte bei Bauarbeiten oder durch sonstige Ursachen nicht mehr vorhanden sind. Behandelt und diskutiert wurden die Themen der Mappenberichtigung, Abschreibung geringwertiger Trennstücke und das Verfahren nach § 15ff LiegTeilG.

Von allen anwesenden wurde die gute Zusammenarbeit zwischen dem Vermessungsamt und den Gemeinden hervorgehoben. Durch das gute Zusammenwirken dieser beiden Behörden ist auch eine weitere, hohe Datenqualität im Kataster gesichert.

GRÜNDUNG VON ERNEUERBAREN ENERGIEGEMEINSCHAFTEN

Herr Wolfgang Saiwald, Nachhaltigkeitsbeauftragter der Raiffeisenlandesbank hat über die Gründung und den Betrieb von EEG's referiert.

Die Raiffeisenbank in Burgenland hat bereits als Pilotprojekt 18 EEG's in enger Zusammenarbeit mit den burgenländischen Gemeinden gegründet. Diese werden in Form einer Genossenschaft geführt. Nun soll dieses Projekt auch in den restlichen Bundesländern angeboten werden.

Die Raiffeisenbank bietet die Gründung der EEG als Genossenschaft, sowie die Verwaltung und Abrechnung des Stromumsatzes (Einslieferer und Abnehmer) an. Dafür werden etwa 2 Cent pro kW als Verwaltungsaufwand in Rechnung gestellt.

In Summe gesehen ist dies ein überschaubarer finanzieller Beitrag, dadurch erspart sich die Gemeinde jedoch die gesamte Verrechnung der Stromkosten sowie die Verwaltung der Genossenschaft.

Es haben einige Gemeinde Interesse an einer derartigen Lösung bekundet.

Invenium Data Insights

Die Firma Invenium arbeitet eng mit der A1 Telekom zusammen und ist auch Partner des Gemeindeforum Kärnten.

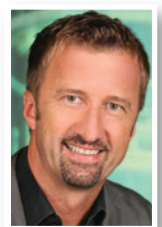
Diese Firma bietet Gemeinden die Zählung von Besucherströmen an. Durch die Erfassung mobiler Daten werden anonymisiert Mobilfunkdaten aus dem Netz der A1, dank modernsten Algorithmen, greifbar gemacht.

Die Daten werden aufbereitet und in interaktiven Dashboards, täglichen Reports oder CSV Dateien zur Verfügung gestellt.

Interessant sind diese Daten zum Beispiel für die Auswertung des Mobilitätsverhaltens der GemeindebürgerInnen, das Ein- und Auspendeln in die Gemeinde.

Im Jahr 2022 erfolgte bereits eine Analyse des Bleiburger Wiesenmarktes mit 130.170 Besuchern in 4 Tagen. Dabei wurden das Herkunftsland der Besucher, sowie die TOP 10 Herkunftsorte, aufgliedert nach Gemeinde, Geschlecht und Altersgruppen, gezählt.

Diese Daten sind einerseits für die Besucherlenkung sehr wichtig und vor allem auch für die Planung künftiger Veranstaltungen interessant. Der Veranstalter kann auf Grund dieser Ergebnisse das Marketing (z.B. Zielgruppe, Herkunftsland- bzw. -ort) besser bzw. zielgerichteter planen.



*Ihr/Euer
Alois Opetnik (MBA)
Amtsleiter der Gemeinde Globasnitz*



Der AMD-Tipp 06/2023 von
Mag. Helga Lackinger und Dr. Marina Fleißner



So geht es im Betrieb gut durch die Hitze!

Weniger Leistungsfähigkeit und eine **geringere Konzentration** kombiniert mit **häufigeren Fehlern** und einem **höheren Unfallrisiko**: Die **Sommerhitze** setzt Menschen am Arbeitsplatz auch in Österreich zu. Generell werden hier **Indoor-Arbeitsplätze** (etwa in Büros) und **Outdoor-Arbeitsplätze** (etwa auf Baustellen) unterschieden.

„Dabei ist **besonders auf** Personengruppen wie **werdende und stillende Mütter, ältere Arbeitnehmende, Lehrlinge** und **chronisch Kranke Rücksicht** zu nehmen“, sagt Dr. Marina Fleissner, Arbeitsmedizinerin beim AMD Salzburg. Das beginnt bereits dabei, auf **leichte Kleidung** aus Leinen oder Baumwolle zu setzen, die nicht zu eng anliegen sollte. Zudem ist hier auf **ausreichend Flüssigkeit** zu achten und auch zu Mittag sollte eher auf nicht zu fettige sondern auf **leichte Kost** gesetzt werden.

Generell sind **in Arbeitsräumen** Verhältnisse vorgeschrieben, die dem menschlichen Organismus angemessen sind. Demnach sollte bei **Tätigkeiten mit geringer körperlicher Belastung** – etwa in Büros – die **Raumtemperatur 25°C** betragen, die etwa durch Klima- oder Lüftungsanlagen eingestellt werden kann. „Sollte es keine derartigen Anlagen geben **sollen Arbeitgeber*innen** alle machbaren **technischen und organisatorischen Maßnahmen ausschöpfen**, um die Temperatur zu senken“, erklärt Mag. Helga Lackinger, Sicherheitsfachkraft beim AMD Salzburg. Diese Maßnahmen können folgende Punkte umfassen:

- **Veränderungen am Gebäude** (Lichtschutzvorrichtungen, Fassadenverkleidungen ...)
- **Ventilatoren, Klimaanlage, mobile Klimageräte** und/oder **Außenbeschattung**
- **Lüften** in den frühen Morgenstunden
- **Veränderte Arbeitszeiten** (früherer Beginn, kürzere Schichten, extra Pausen ...)
- **Änderungen** der Leistungsvorgaben
- Möglichkeiten zum **Home-Office**
- **Getränke** zur Verfügung stellen
- Bestehende **Bekleidungsvorschriften lockern** und/oder **Duschegelegenheiten** bieten

Idealerweise werden die **klimatischen Bedingungen** aber **bereits bei der Planung** neuer Arbeitsstätten **berücksichtigt**. „Großflächige Glasfassaden sind zwar schön, machen jedoch den Büroarbeitsplatz im Sommer ohne Klimaanlage kaum erträglich“, weiß Helga Lackinger.

Für **Arbeitsplätze außerhalb** geschlossener Räumlichkeiten gilt im Sinne des Bauarbeiter*innen-Schlechtwetter-Entschädigungsgesetzes auch die Hitze als schlechtes Wetter. Seit 1. Mai 2019 ist gesetzlich geregelt, dass **ab 32,5°C** ein **kühlerer Arbeitsplatz** gefunden werden muss oder die **Arbeiten im Freien eingestellt** werden. Wenn hier durch Arbeitgeber*innen „Hitzefrei“ gegeben wird, müssen die Arbeiter*innen 60 Prozent des eigentlichen Lohns verdienen. „Vor allem im Freien ist es wichtig zu versuchen, den **Arbeitsplatz zu beschatten** und nicht auf den **Haut- und Augenschutz** zu vergessen: **Sonnencreme**, eine **Kopfbedeckung mit Nackenschutz**, entsprechende **UV-Schutzkleidung** und **Sonnenbrillen** sollten selbstverständlich sein“, so Mag. Helga Lackinger. „**Persönliche Schutzausrüstung** wie Helme, Sicherheitsschuhe, Sicherheitshosen, Handschuhe oder Warnwesten **muss auch bei hohen Temperaturen getragen** und von Arbeitgeber*innen **zur Verfügung gestellt** werden.“

Für weitere Informationen stehen Ihnen Ihre Präventivkräfte des AMD Salzburg gerne zur Verfügung. Besuchen Sie auch unsere Homepage www.amd-sbg.at.

www.gesundessalzburg.at · www.amd-sbg.at · **Gesund und sicher arbeiten.**

AMD – Gesellschaft für Arbeitsmedizin, Sicherheitstechnik und Arbeitspsychologie GmbH,
Elisabethstraße 2, 5020 Salzburg · +43 662 88 75 88 · amd@amd-sbg.at · Hypo Salzburg,
IBAN: AT04 5500 0000 0250 1004, BIC: SLHYAT2S, UID: ATU 72 80 82 23 · FN482795v

Landesverband Steiermark

28. Landesfachtagung - 16. und 17. Mai 2023 - Schloss Seggau

Bei der Eröffnung zur 28. Landesfachtagung mit dem Thema „Kommune der Zukunft“ konnte Landesobmann Mag. Alexander Schwarz in diesem Jahr viele interessierte Amtsleiter-



Innen, zahlreiche VertreterInnen von Partnerfirmen sowie verschiedenster Institutionen im Schloss Seggau bei Leibnitz begrüßen. Der Bürgermeister der Stadtgemeinde Leibnitz, Mag. Michael Schumacher, dankte in seinen Grußworten dem FLGÖ Steiermark für die Abhaltung der Veranstaltung in „seiner“ südsteirischen Gemeinde.

30-jähriges Jubiläum

Seit mittlerweile bereits 30 Jahren gibt es nun den Fachverband der leitenden Gemeindebediensteten in der Steiermark. Die genaue Geburtsstunde schlug am 3. Juni 1993 in Seiersberg. (Ein Video der konstituierenden Sitzung sowie viele Fotos der letzten Jahrzehnte sind auf unserer Homepage verfügbar)

Dies stand bei der heurigen Fachtagung natürlich auch im Mittelpunkt. Gründungsmitglied Herbert Gasperl, MSc - allen bekannt als der jahrzehntelange „MODERATOR- und PRESSEREFERENT des FLGÖ Steiermark“ führte dazu am Dienstagnachmittag letztmalig durch das Jubiläumsprogramm. Unter anderem stellte er, den bei der Veranstaltung anwesenden ehemaligen steirischen Landesobmännern, Engelbert Huber, Dr. Ulf Reichl, Franz Winkler sowie dem ehemaligen Schriftführer und auch Gründungsmitglied - Dr. Joachim Schuster Fragen über die letzten drei Jahrzehnte und gab zudem noch Geschichten und lustige Schmankeleien aus dieser Zeit zum Besten.



Danach konnte Landesobmann Mag. Alexander Schwarz als ersten Referenten HR Mag. Dr. Manfred Kindermann von der Abteilung 7 des Landes Steiermark, sowie dessen Kolleginnen - Mag. Dr. Silke Reverencic, Mag. Eva

Niesner und Michaela Schneider, zum brandaktuellen Thema „Zweitwohnsitz- und Wohnungsleerstandsabgabe“ begrüßen. Dieser Programmpunkt stieß



Fotos: FLGÖ Steiermark



schon im Vorfeld auf sehr großes Interesse und in der anschließenden Diskussion wurden viele Fragen gestellt und Details beantwortet.

Im Anschluss fand die 29. Generalversammlung des FLGÖ Steiermark statt, bei welcher unter anderem Oliver Brunner zum neuen Landeskassier sowie Ing. Stefan Mitterhuber zu seinem Stellvertreter gewählt und somit das Vorstandsteam wieder komplettiert wurde. Da unsere ehemalige Kassierin - Ingeborg Castelli - an der Veranstaltung leider nicht teilnehmen konnte, ergeht hier an dieser Stelle unser Dank für Ihre langjährige Mitarbeit, Ihren Teamgeist und Ihr großes Engagement.



Zum Ende des Fachtagungsprogrammes des ersten Tages konnte Pater Prof. Dr. Karl Wallner einen „geistlichen“ Einblick in das Weltgeschehen geben, bevor es dann abends zur Wein-

verkostung in den bischöflichen Weinkeller und danach zum Abendessen und geselligem Ausklang des Tages ging.

Am Mittwochvormittag moderierte Landeskassier Oliver Brunner den 2. Teil der Fachtagung - dazu konnte er als Referenten, den Leiter des Fachbereiches für Anlagentechnik und Baukultur in der BBL SW-Steiermark, Dipl.-Ing. Christian Hofmann, sowie ADir. Reg.Rat Erich Maierhofer und Anna Golser von der Buchhaltungsagentur des Bundes zum Thema „Technische Infrastruktur (Solar- und Photovoltaikanlagen, Sendemasten, ...) im Spannungsfeld mit dem Land-



schaftsbild bzw. mit der damit verbundenen KIG 2023 Förderung willkommen heißen.





Als krönenden Abschluss gab es zu guter Letzt wiederum – DIE BEI ALLEN BELIEBTE GEWINN-SPIELVERLOSUNG – mit großzügigen und tollen Sachpreisen, welche von unseren Partnerfirmen zur Verfügung gestellt wurden – dafür vielen lieben Dank!

Auch in diesem Jahr unterstützten uns unsere Partnerfirmen wieder mit einer interessanten Ausstellung, die von allen TeilnehmerInnen immer sehr geschätzt wird. Bei der moderierten Vorstellung durch Landesobmann Mag. Alexander Schwarz – konnten die FirmenvertreterInnen über viele Neuerungen berichten.

Geschockt und mit großer Betroffenheit haben wir am Ende des zweiten Tagungstages, die unfassbar traurige Nachricht erhalten, dass HR Mag. Dr. Kindermann völlig unerwartet verstorben ist. Für seine unserem Fachverband immerwährend entgegenbrachte Verbundenheit bedanken wir uns herzlichst und verabschieden uns mit einem letzten steirischen „Glück Auf“. Wir werden ihm stets ein ehrendes Andenken bewahren.

Alle Informationen zur Tagung sind ab sofort auch auf unserer Homepage unter:

www.flgoe.at/Steiermark

zum Nachlesen und Herunterladen verfügbar.

*Einen schönen
und erholsamen Sommer
wünscht der Landesvorstand
des FLGÖ Steiermark*



